

Corporate Governance der Westdeutsche ImmobilienBank AG

Die WestImmo hat sich dazu verpflichtet, Kunden und Geschäftspartnern sowie weiteren Stakeholdern eine vertrauensvolle und nachhaltige Unternehmensführung zu gewährleisten. Aus diesem Grund unterwirft sich die Gesellschaft freiwillig den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Die für den Berichtszeitraum gültige Fassung des Kodex vom 5. Mai 2015 liegt dem Handeln der WestImmo als Maßstab zugrunde.

Besondere Geschäftsvorfälle

Die GEV GmbH, Wiesbaden, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Aareal Bank AG, Wiesbaden, hat am 22. Februar 2015 mit der EAA einen Kaufvertrag über sämtliche Anteile an der WestImmo geschlossen. Der Vertrag wurde mit Ablauf des 31. Mai 2015 endgültig vollzogen (Closing).

Im Zuge des Erwerbs wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2015 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. In diesem Zusammenhang hat die WestImmo ihr Geschäftsjahr umgestellt. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Mai 2015 wurde das Rumpfgeschäftsjahr I 2015 gebildet. Das Geschäftsjahr wird ab dem 1. Juni 2015 bis zum 31. Dezember 2015 ebenfalls ein Rumpfgeschäftsjahr (Rumpfgeschäftsjahr II 2015). Ab dem 1. Januar 2016 wird das Kalenderjahr wieder das Geschäftsjahr. Der bisher bestehende EAV mit der EAA wurde zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres I 2015 beendet.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf das Rumpfgeschäftsjahr II 2015 sowie wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Hauptversammlung

Aufsichtsrat und Vorstand informieren in der jährlichen Hauptversammlung über den festgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht sowie über die Umsetzung des DCGK. Des Weiteren berichtet der Aufsichtsrat jeweils über seine Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die Hauptversammlung entscheidet insbesondere über die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, des Abschlussprüfers sowie über die Entlastung der Gremienmitglieder. Einer Entscheidung zur Gewinnverwendung bedarf es aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der GEV GmbH nicht.

Die WestImmo hat 4.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit je einem Stimmrecht ausgegeben, die im Rumpfgeschäftsjahr II 2015 insgesamt durch die GEV GmbH gehalten wurden. Im Aufsichtsrat der WestImmo waren im Rumpfgeschäftsjahr II Vertreter des Vorstands sowie ein Bereichsleiter der Aareal Bank AG vertreten. Damit ist eine offene und transparente Kommunikation zur Anteilseignerin sichergestellt. In einzelnen Empfehlungen des DCGK sehen Vorstand und Aufsichtsrat aufgrund der konkreten Eigentümerstruktur keinen substanziellen Mehrwert; so verzichtet die Bank z. B. auf die Veröffentlichung der Einberufungsunterlagen für Dritte sowie die Übertragung der Hauptversammlung im Internet und auf die Veröffentlichung eines Finanzkalenders. Die Einberufung der Hauptversammlung wird ausschließlich an die alleinige Anteilseignerin adressiert.

Im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung am 1. Juni 2015 wurde der Aufsichtsrat der WestImmo von sechs auf drei Mitglieder verkleinert sowie folgende neue Aufsichtsratsmitglieder bestellt:

- Dr. Wolf Schumacher, ehem. Vorsitzender des Vorstands, Aareal Bank AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Hermann Josef Merkens, Stellv. Vorsitzender des Vorstands, Aareal Bank AG (Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Dr. Reinhard Grzesik, selbstständiger Berater

Im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung am 18. September 2015 wurde die Satzung dahingehend geändert, dass der Aufsichtsrat der WestImmo auf bis zu sechs Mitglieder erhöht wird. Mit Wirkung zum Ablauf des 18. September 2015 legte Herr Dr. Schumacher sein Aufsichtsratsmandat nieder.

Am 16. Oktober 2015 wurden in einer weiteren außerordentlichen Hauptversammlung drei neue Aufsichtsratsmitglieder bestellt. Infolge einer im Anschluss an die außerordentliche Hauptversammlung durchgeführten Aufsichtsratssitzung (zweite konstituierende Aufsichtsratssitzung) hat sich der Aufsichtsrat wie folgt konstituiert:

- Hermann Josef Merkens, Vorsitzender des Vorstands der Aareal Bank AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Dr. Reinhard Grzesik, selbstständiger Berater (Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Dagmar Knopek, Mitglied des Vorstands der Aareal Bank AG
- Thomas Ortmanns, Mitglied des Vorstands der Aareal Bank AG
- Dr. Stefan Lange, Bereichsleiter (Acquisitions & Subsidiaries) der Aareal Bank AG

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Anteilseignerin eng und im offenen Dialog zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung mit dem Aufsichtsrat ab und unterrichtet ihn in regelmäßigen Abständen über den Stand der Umsetzung. Grundlegende Entscheidungen und Maßnahmen zur Vermögenslage, Finanzlage und Ertragslage erfolgen unter Einbindung des Aufsichtsrats. Die Grundlage der Zusammenarbeit ist in der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen der Gremien niedergelegt. Die Vorsitzenden von Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig aus.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern und einem Vorsitzenden. Die Ressortzuständigkeit wird auf der Grundlage der Ermächtigung in der Geschäftsordnung des Vorstands gesondert geregelt.

Der Vorstand nimmt die Unternehmensleitung in eigener Verantwortung wahr. Er entwickelt mit Blick auf das Unternehmensinteresse und auf nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes die strategische Ausrichtung und stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab. Dabei wirkt er auch auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien in der Unternehmensgruppe hin. Im Rahmen der unternehmensinternen Richtlinien ist ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling von besonderer Bedeutung; insoweit wird auf den Risikobericht verwiesen.

Tätigkeit des Aufsichtsrats im Rumpfgeschäftsjahr

Der Aufsichtsrat bestand im Rumpfgeschäftsjahr II 2015 bis zum 18. September aus drei Mitgliedern. Durch Neuberufung umfasst der Aufsichtsrat seit dem 16. Oktober 2015 fünf Mitglieder. Zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder sind von der Hauptversammlung keine Mitbestimmungsrechte zu beachten.

Im Rumpfgeschäftsjahr II 2015 hat sich der Aufsichtsrat zweimal neu konstituiert. Zu diesem Zweck fanden zwei außerordentliche Hauptversammlungen sowie zwei konstituierende Aufsichtsratssitzungen statt (1. Juni 2015 und 16. Oktober 2015).

In der ersten konstituierenden Sitzung des vollständig neu bestellten Aufsichtsrats am 1. Juni 2015 wurden Herr Dr. Schumacher zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Merkens zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt sowie die neuen Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen.

In seiner Sitzung am 25. August 2015 beschloss der Aufsichtsrat, Herrn Spielmann mit Wirkung zum 1. März 2016 zum Vorstandsvorsitzenden der WestImmo zu bestellen, da zu diesem Zeitpunkt Herr Cohausz mit Ablauf seines Vertrags aus dem Vorstand des Unternehmens ausgeschieden und in den Ruhestand gegangen sein würde.

Nach der Niederlegung des Aufsichtsratsmandates durch Herrn Dr. Schumacher mit Wirkung zum Ablauf des 18. September 2015 und der Bestellung dreier neuer Mitglieder des Aufsichtsrats im Rahmen der zweiten außerordentlichen Hauptversammlung am 16. Oktober 2015 wählte der Aufsichtsrat in einer zweiten konstituierenden Sitzung ebenfalls am 16. Oktober 2015 Herrn Merkens zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herrn Dr. Grzesik zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Directors' Dealings (Interessenkonflikt)

Vorstand und Aufsichtsrat besitzen weder direkt noch indirekt Aktien der WestImmo oder sich hierauf beziehende Finanzinstrumente. Daher bestehen keine meldepflichtigen Geschäfte gemäß den Empfehlungen des DCGK oder § 15a WpHG.

Transparenz und Rechnungslegung

Die WestImmo veröffentlicht ihren Jahresabschluss und den Lagebericht im Rahmen eines Geschäftsberichts. Zudem veröffentlicht sie einen verkürzten Halbjahresabschluss und einen verkürzten Halbjahreslagebericht nach HGB. Insbesondere da sie kein börsennotiertes Unternehmen ist, sieht die WestImmo von der Veröffentlichung des Halbjahresabschlusses innerhalb der verkürzten Frist und einer Aufstellung von Quartalsberichten ab. Die Bank berichtet monatlich an die Anteilseignerin im Rahmen eines abgestimmten Reporting-Pakets.

Der Aufsichtsrat holt vor seinem Wahlvorschlag des Abschlussprüfers eine Unabhängigkeitserklärung des Prüfers ein und erteilt den Auftrag nach Entscheidungslage der Hauptversammlung. Dabei vereinbart der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer, dass dieser über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichtet.

Vergütungsbericht

Die Anteilseignerin der WestImmo ist durch die gewählten Aufsichtsratsmitglieder in den mit den Vergütungsfragen zu befassenden Gremien vertreten. Transparenz und Informationsfluss an die Anteilseignerin sind somit in vollem Umfang gewährleistet. Für die Beurteilung der Angemessenheit der Vergütungen durch Dritte erachtet die WestImmo die kumulierten Angaben als ausreichend. Zur Darstellung der Vergütung bestehen auch Pflichtangaben im Rahmen des Anhangs. Diese sind im Anhang unter 5.1 (Vorstandsvergütungssystem), 5.3 (Vergütung des Aufsichtsrats) und 6. (Kredite an Organe) zum Jahresabschluss dargestellt.

Vorstandsvergütung

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) legt der Aufsichtsrat die Gehälter und andere Vergütungsbestandteile, einschließlich Pensionszusagen, fest. Mit den Mitgliedern des Vorstands wurden entsprechende Dienstverträge geschlossen. Diese beinhalten sowohl fest zugesagte als auch auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtete, variable Vergütungsbestandteile in Form einer Jahresabschlussvergütung. Über die Grundzüge des Vergütungssystems und deren Veränderungen wird die Hauptversammlung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats informiert.

Das Fixum als leistungsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausbezahlt. Eine Überprüfung findet spätestens im Rahmen von Vertragsverlängerungen statt. Der Aufsichtsrat behandelt die Vorstandsangelegenheiten bei Bedarf in jeder Sitzung, mindestens einmal jährlich. Die fest zugesagten Leistungen enthalten Sachbezüge im üblichen Rahmen.

Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder im Rumpfgeschäftsjahr II 2015 betragen 0,2 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €). Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder haben sich gegenüber dem Rumpfgeschäftsjahr I 2015 um 0,5 Mio. € auf 10,1 Mio. € erhöht.

Aufsichtsratsvergütung

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten nach Abschluss eines Geschäftsjahres eine angemessene erfolgsunabhängige Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt ist. Frau Knopek sowie die Herren Dr. Schumacher, Merkens, Ortmanns und Dr. Lange haben ihren Verzicht hinsichtlich der Vergütung ihrer Organtätigkeiten bei der WestImmo erklärt.

Entsprechenserklärung 2015 (Rumpfgeschäftsjahr vom 01.06. bis 31.12.2015)

Vorstand und Aufsichtsrat der WestImmo erklären in analoger Anwendung des § 161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 (DCGK) mit nachfolgenden Abweichungen entsprochen wurde und wird:

- Aufgrund der Aktionärsstruktur mit lediglich einer Anteilseignerin weicht die Bank von den Empfehlungen in Ziffer 2.3.1 DCGK bzgl. der Formalien zur Hauptversammlung insofern ab, als dass keinerlei Unterlagen auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht werden. Darüber hinaus verzichtet die Bank auf die Möglichkeit der Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien (Ziffer 2.3.3) und veröffentlicht auch keinen Finanzkalender (Ziffer 6.3).

- Zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an Flexibilität sieht die Bank von der in Ziffer 4.2.1 DCGK empfohlenen Fixierung der Zuständigkeitenverteilung des Vorstands in der Geschäftsordnung ab. Die Ressortzuständigkeiten sind in Form eines Geschäftsverteilungsplans geregelt.
- Die Beachtung von Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung von Führungspositionen (Ziffer 4.1.5) und der Zusammensetzung des Vorstands (Ziffer 5.1.2) wird in der Bank umgesetzt. Frauen werden im Rahmen von Verfahren zur Besetzung von Stellen angemessen berücksichtigt. Gesonderte Zielvorgaben hierfür (Ziffer 5.4.1) sind jedoch nicht festgesetzt. Als Teil der Aareal Bank Gruppe orientiert sich die WestImmo an der Zielvorgabe der Aareal Bank AG.
- Nach Ziffer 5.3.3 DCGK soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt. Aufgrund der Aktionärsstruktur wird auf die Bildung eines solchen Ausschusses verzichtet und die Besetzung des Aufsichtsrates im Plenum beraten.
- Der empfohlenen Altersbegrenzung für Vorstands- und Gremienmitglieder nach Ziffer 5.1.2 und 5.4.1 folgt die Bank nicht, da sie in einer Höchstaltersgrenze kein geeignetes Qualitätsmerkmal sieht. Eine bestimmte Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wird aus dem gleichen Grund abgelehnt.
- Frauen werden im Rahmen der Nominierung von Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigt. Gesonderte Zielvorgaben hierfür (Ziffer 5.4.1) sind jedoch nicht festgesetzt. Als Teil der Aareal Bank Gruppe orientiert sich die WestImmo an der Zielvorgabe der Aareal Bank AG.
- Die Bank veröffentlicht einen Jahresabschluss und einen Halbjahresfinanzbericht. Den Empfehlungen zur Information Dritter durch Zwischenmitteilungen gemäß Ziffer 7.1.1 DCGK und zur Verkürzung der Veröffentlichungsfrist des Halbjahresfinanzberichts nach Ziffer 7.1.2 DCGK folgt die Bank nicht, da sie keinen Konzernabschluss erstellt hat.
- Ziffer 7.1.3 (Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme) ist für die Bank nicht relevant, da entsprechende Programme nicht aufgelegt waren.

Die Entsprechenserklärungen und die Corporate Governance-Berichte sind auf der Internetseite der Bank unter www.westimmo.com im Portal Investor Relations, Finanzinformationen, Rubrik „Corporate Governance“, abrufbar.

Mainz, 7. März 2016

Für den Aufsichtsrat



Hermann J. Merkens
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand



Rainer Spielmann
Vorsitzender des Vorstands